



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Per E-Mail (word/pdf) an:
Vernehmlassungen@sif.admin.ch

Basel, 25. September 2019

**Regierungsratsbeschluss vom 24. September 2019
Vernehmlassung zur Revision des Kollektivanlagengesetzes (Limited Qualified Investor
Fund; L-QIF): Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Maurer,
sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. Juni 2019 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Revision des Kollektivanlagengesetzes zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Einschätzung zukommen.

Der Regierungsrat unterstützt die Stossrichtung der Revision des Kollektivanlagengesetzes (KAG). Die Bedürfnisse der Praxis sowie des Finanzplatzes Schweiz im Bereich der Limited Qualified Investor Fund (L-QIF) werden anerkannt und dem bezogen auf die angesprochenen qualifizierten Anlegerinnen und Anleger reduzierten Anlegerschutz wird zugestimmt, insbesondere aufgrund der vorgesehenen Rahmenbedingungen. Der Regierungsrat erachtet die Vorlage insgesamt als sachgerecht und ausgewogen.

Wirtschaftlich ist diese Revision ebenfalls zu begrüssen. Es gilt die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz als Fondsstandort zu stärken und gegenüber dem Ausland, welches diese Form der Fonds bereits kennt und erfolgreich bewirtschaftet, den Rückstand aufzuholen und die Wertschöpfung in die Schweiz zurückzuholen. Auf das Ausfüllen des Fragebogens wird verzichtet.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau lic. iur. Yvette Harder, Generalsekretärin, yvette.harder@bs.ch, Tel. 061 267 95 61, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin